

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Arminia Fußballschule

(STAND I. JANUAR 2020)

- I. GELTUNGSBEREICH (I) Der DSC Arminia Bielefeld (nachfolgend: "DSC") betreibt eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet "Arminia Fußballschule". (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem DSC, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die Arminia Fußballschule finden diese "AGB Arminia Fußballschule" Anwendung.
- II. BETÄTIGUNGSFELD (I) Im Rahmen der Arminia Fußballschule werden einerseits Arminia Fußballcamps, andererseits Arminia Fördertrainingseinheiten (gemeinsamer Oberbegriff: "Veranstaltungen") abgehalten. (2) Arminia Fußballcamps erstrecken sich ganz- oder halbtags über mehrere Tage und schließen unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein. (3) Arminia Fördertrainingseinheiten bestehen je nach Buchung aus 5 bis 12 Trainingseinheiten à 60 90 Minuten ohne Verpflegung.
- III. TEILNEHMER; MINDESTANZAHL (I) Soweit nicht anders vereinbart, können an Veranstaltungen der Arminia Fußballschule Kinder und Jugendliche von Vollendung des 6. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres teilnehmen. (2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt bei einem Arminia Fußballcamp 30, bei einem Arminia Fördertraining 24. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung im Falle eines Arminia Fußballcamps vier Wochen, im Falle eines Arminia Fördertrainings zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die



Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des DSC, es gilt Ziffer VII.

IV. VERTRAGSSCHLUSS (I) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des DSC ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten. (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage <u>www.arminia-bielefeld.de</u> unter der Rubrik Arminia Fußballschule. (3) Der DSC kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn, per E-Mail zusendet. Der DSC ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen. (4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der DSC, das in diesen "AGB Arminia Fußballschule" sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf Homepage "www.arminia-bielefeld.de" unter der Rubrik "Arminia Fußballschule" jeweiligen den Veranstaltungen konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Die über das Internet ausdruckbaren Veranstaltungsinformationen können - insb. vor Absendung der Anmeldeunterlagen - beim DSC überdies postalisch unter der Adresse: DSC Arminia Bielefeld, Arminia Fußballschule, Melanchthonstraße 31a, 33615 Bielefeld angefordert werden. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen "AGB Arminia Fußballschule" sowie in den einschlägigen Pflichten Veranstaltungsinformationen vorgesehenen nachzukommen.



V. BEZAHLUNG Die Bezahlung erfolgt per Überweisung, nachdem der DSC nach Versand der Teilnahmebestätigung eine Rechnung per E-Mail oder per Post versendet. Eine weitere Möglichkeit ist das SEPA-Basislastschriftverfahren, nachdem durch die/den Erziehungsberechtigten des Teilnehmers dem DSC ein SEPA-Basismandat erteilt worden ist. Der Teilnehmer, vertreten durch seine(n) Erziehungsberechtigten, sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund einer Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, wenn dieser bzw. sein(e) Erziehungsberechtigter/n oder deren Bankinstitut die Nichteinlösung oder die Rückbuchung zu vertreten haben.

RÜCKTRITT, VI. **KRANKHEITS-**UND VERLETZUNGSFALL (I) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. (2) Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10%, bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen 50% des Teilnahmebeitrages inklusive Mehrwertsteuer zu zahlen. (3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen. (4) Im Krankheits- oder Verletzungsfall vor Veranstaltungsbeginn erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung von 100% des Teilnahmebeitrages. Der Teilnehmer erhält eine anteilige Rückerstattung, wenn der Krankheits- oder Verletzungsfall während der Veranstaltung eintritt und ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

VII. ANNULLIERUNG DER VERANSTALTUNG (I) Im Falle höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Verordnungen oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der DSC das Recht, die Abhaltung eines Arminia Fußballcamps oder eines Arminia Fördertrainings abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück.



VIII. VERLEGUNG EINZELNER TRAININGSEINHEITEN BEIM ARMINIA FÖRDERTRAINING Der DSC behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines Arminia Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

IX. KRANKEN- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) krankenund haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den DSC kranken- oder haftpflichtversichert.

X. HAFTUNG Die vertragliche Haftung des DSC ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom DSC, seinen gesetzlichen Vertretern und Mitarbeitern verursacht wird oder es sich um eine Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt.

Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

XI. AUSSCHLUSS Der DSC behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randale, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, jegliche Art der Diskriminierung, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung



auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

XII. DATENSCHUTZ Die aktuelle Datenschutzerklärung befindet sich auf unserer Homepage unter folgendem Link:

https://www.arminia-

bielefeld.de/startseite/impressum/datenschutzerklarung/

XIII. RECHT AM EIGENEN BILD / AN DER EIGENEN

STIMME Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen widerruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, HALBVIER, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den DSC für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom DSC oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

XIV. SALVATORISCHE KLAUSEL Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.